
Netzwerktreffen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“

Auf dem Weg zu einem bundesweit flächendeckenden Gewaltschutz in der Unterbringung für Geflüchtete – Perspektiven und Transfer

Seit fünf Jahren ist der (Gewalt-) Schutz in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete gesetzlich festgelegt: Länder sind gemäß § 44 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG) verpflichtet, die erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen für die Unterbringung Asylbegehrender zu schaffen und zu unterhalten. Gemäß §§ 44 Abs. 2a und 53 Abs. 3 AsylG sollen zudem „geeignete Maßnahmen“ getroffen werden, um bei der Unterbringung geflüchteter Menschen in Ländern und Kommunen den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten.

Die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) drei Jahre zuvor - im Jahr 2016 - ins Leben gerufene Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ verfolgt das Ziel, dass geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften den Schutz erhalten, den sie für ein gutes Ankommen in Deutschland benötigen. Ein wesentliches Anliegen ist es, diesen Schutz zu einem integralen Bestandteil der vielseitigen Aufgaben von Unterkünften für Geflüchtete zu machen. Die im Rahmen der Bundesinitiative veröffentlichten „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ dienen hierbei als Leitlinien zur Entwicklung, Umsetzung und zum Monitoring von Schutzkonzepten. Sie wurden seit der Gründung der Bundesinitiative mit einer Vielzahl von Fördervorhaben, Projekten und Angeboten für die Länder, Kommunen und Praktiker:innen flankiert und unterstützen den gesetzlichen Auftrag zum Schutz von Geflüchteten in Unterkünften. Die Weiterentwicklung dieser Maßnahmen erfolgt kontinuierlich.

Seither wurden zudem seitens der Länder und Kommunen Verstetigungsmaßnahmen für den Gewaltschutz getroffen und verwirklicht. Über die Hälfte der Länder wie auch manche Kommunen verfügen über Gewaltschutzkonzepte für Geflüchtetenunterkünfte. Einzelne Standards wurden zum Teil in Landesaufnahmegesetzen, Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften festgeschrieben. Konzeptionelle und gesetzliche Vorgaben orientieren sich oftmals an den Mindeststandards, jedoch existieren Unterschiede bzgl. rechtlicher Verbindlichkeiten und Konkretisierungstiefen. Gewaltschutz braucht darum eine strukturelle Verankerung und effektive Umsetzung, um eine Verbesserung und Verstetigung des Schutzes von geflüchteten Menschen in Unterkünften und den Menschen, die vor Ort arbeiten, zu erzielen.

Vor diesem Hintergrund widmet sich das diesjährige Netzwerktreffen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ folgenden Schlüsselfragen: Was wurde in den fünf Jahren seit den Änderungen im Asylgesetz für den Gewaltschutz für geflüchtete Menschen in der Unterbringung erreicht? Welche Maßnahmen wurden zur Implementierung von Gewaltschutz und der Mindeststandards in der Unterbringung für Geflüchtete ergriffen? Wie können Maßnahmen zum Gewaltschutz nachhaltig umgesetzt werden, damit der Transfer bundesweit in der Zukunft auch wirklich flächendeckend gelingt? Und wie können entsprechende Maßnahmen, auch und insbesondere für geflüchtete Menschen mit besonderen Schutzbedarfen, effektiv umgesetzt werden? Diese Fragen sollen beim diesjährigen Netzwerktreffen vorgestellt und mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen, wie zugespitzter gesellschaftlicher und politischer Debatten und dem weiterhin hohen Unterbringungsbedarf, diskutiert werden.

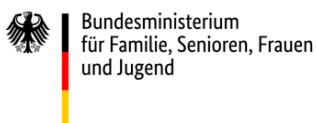
Auf das Grußwort des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Kooperationspartners Deutsches Komitee für UNICEF folgt eine rahmengebende Keynote aus wissenschaftlicher Perspektive. Mit den anschließenden Erfahrungsberichten geben Vertreter:innen von Ländern und Kommunen blitzlichtartig Einblicke zur nachhaltigen Implementierung. Weitere Ansätze und Perspektiven hierzu werden im folgenden Podi-

umgespräch unter Einbeziehung der aktuellen Herausforderungen und mit Blick auf wesentliche Gelingensbedingungen diskutiert. Nach der Mittagspause bieten Workshops die Gelegenheit, Projekte und Maßnahmen zum Schutz für geflüchtete Menschen mit besonderen Schutzbedarfen, u.a. gefördert im Rahmen der Bundesinitiative, kennenzulernen und hinsichtlich Transfermöglichkeiten in die eigenen Kontexte zu diskutieren.

Das Netzwerktreffen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veranstaltet und findet seit 2017 jährlich zur Beförderung einer akteur:innen- und länderübergreifenden Vernetzung zu gewaltschutzrelevanten Themen statt.

Datum und Uhrzeit:	Donnerstag, 26.09.2024, 9:30 - 17:00 Uhr
Veranstaltungsort:	Leonardo Royal Hotel Berlin Alexanderplatz Otto-Braun-Straße 90, 10249 Berlin Webseite des Veranstaltungsortes
Zielgruppe:	Vertreter:innen von Landesministerien, nachgeordneten Behörden sowie kommunalen Behörden, Vertreter:innen der Partnerorganisationen der Bundesinitiative, Vertreter:innen der Zivilgesellschaft, Vertreter:innen aus der Praxis, Gewaltschutzkoordinator:innen und andere interessierte Fachkräfte Max. 80 Teilnehmende
Anmeldung:	https://shorturl.at/Xeqkx Anmeldung erbeten bis 12.09.2024
Kontakt:	Servicestelle Gewaltschutz servicestelle@gewaltschutz-gu.de 030 390 643 760

Eine Veranstaltung vom:



In Kooperation mit:



Im Rahmen der:



Programm

(Stand: 13.09.2024)

09:30 – 10:00 Uhr	Ankommen und Registrierung
10:00 – 10:30 Uhr	Eröffnung und Grußworte <i>Melanie Haas, Abteilungsleitung 1 Demokratie und Engagement, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</i> <i>Dr. Sebastian Sedlmayr, Abteilungsleitung der Stabsstelle Advocacy und Politik, Deutsches Komitee für UNICEF</i> <i>Tagesmoderation: Blanka Weber</i>
10:30 – 11:00 Uhr	Keynote: Nachhaltige Implementierung von Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften – die Rolle der „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ <i>Prof. Dr. Kerstin Rosenow-Williams, Professur für Soziale Nachhaltigkeit, insbesondere Soziologie/Studiengangsleitung Nachhaltige Sozialpolitik (B.A.), Hochschule Bonn-Rhein-Sieg</i> <i>Dr. Alina Bergedieck, Lehrbeauftragte für Organisationssoziologie, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg</i> <i>Dr. Katharina Behmer-Prinz, Senior Researcher & Co-General Manager, Institute for International Law of Peace and Armed Conflict (IFHV), Ruhr Universität Bochum</i>
11:00 – 11:30 Uhr	Erfahrungsberichte: Ansätze und Perspektiven für eine nachhaltige Implementierung von Gewaltschutz für geflüchtete Menschen im Unterbringungskontext <i>Andreas Koch, stellvertretender Fachbereichsleiter Soziale Dienste, Landesaufnahmebehörde Niedersachsen</i> <i>Beatrice Olgun-Lichtenberg, Abteilung für Chancengleichheit, Landeshauptstadt Stuttgart</i>
11:30 – 12:00 Uhr	Kaffeepause
12:00 – 13:00 Uhr	Podiumsgespräch: Verbesserung und Verstetigung von Gewaltschutz – aktuelle Herausforderungen und wie es trotzdem gelingen kann <i>Usama Ibrahim-Kind, Kinderrechte / Flucht und Migration, Stabsstelle Advocacy und Politik, Deutsches Komitee für UNICEF</i> <i>Katharina Simpson, Stabsstelle/Koordination und Öffentlichkeitsarbeit, Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge, Schleswig-Holstein</i> <i>Ann-Kathrin Jungk-Brehm, Fachstellenleitung, Steuerung Migration, Kreisverwaltung Wetteraukreis</i>

Janna Nachtigal, Koordinatorin für Gewalt- und Kinderschutz, Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

Thomas Zitzmann, Leiter der fachlich unabhängigen Ombudsstelle der Stadt Köln

13:00 – 14:00 Uhr

Mittagspause

Mittagessen im Restaurant des Tagungshotels

14:00 – 15:00 Uhr

Workshops

Workshop 1: Identifizierung von besonderen Schutzbedarfen von geflüchteten Menschen im Aufnahmeprozess

Alva Träbert, Referent:in für besondere Schutzbedarfe, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer - BAfF e.V.

Workshop 2: Kindgerechte Beteiligung und Beschwerdemechanismen für begleitete geflüchtete Kinder in Unterkünften

Marie Wehner, Projektleitung "LISTEN UP! Beschwerdeverfahren für geflüchtete Kinder in Unterkünften", Save the Children Deutschland

Noura Mahmoud, Referentin für Beteiligung, Save the Children Deutschland

Workshop 3: Gewaltschutzmonitoring in Geflüchtetenunterkünften

Dr. Friederike Römer, Co-Leitung der Abteilung Konsens & Konflikt, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) e.V.

Workshop 4: Bewohner:innenräte in Unterkünften für geflüchtete Menschen

Milena Michy, Multiplikatorin für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften in Baden-Württemberg im Projekt „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften (DeBUG)“, Caritasverband Karlsruhe e.V.

15:00 – 15:15 Uhr

Kaffeepause

15:15 – 16:15 Uhr

Workshop 5: Geflüchtete Menschen mit Behinderung: Menschenrechtliche Vorgaben, rechtliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Unterstützung bezüglich bedarfsgerechter Unterbringung

Sophia Eckert, Referentin für politische Arbeit, Handicap International

Workshop 6: LSBTI*-Geflüchtete – Unterstützung im Umgang mit LSBTI*-Geflüchteten im Unterbringungskontext

Ina Wolf, Projektmitarbeiterin "Queer Refugees Deutschland: Fluchtgrund queer", Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) e.V.

Workshop 7: Einführung in das Phänomen Menschenhandel im Kontext von Flucht

Larissa Hilt, Referentin Flucht und Menschenhandel, KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.

Workshop 8: Mentale Gesundheit und psychosoziale Stabilisierung von geflüchteten Menschen in der Unterbringung

Dr. med. Meike Nitschke-Janssen, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Iccura Academy

Miriam Loschky, Fortbildungskoordinatorin, Iccura Academy

16:15 – 16:45 Uhr

Blitzlichter aus den Workshops

Tagesmoderation: Blanka Weber

16:45 – 17:00 Uhr

Wrap-up: Zusammenfassung und Abschluss

Tagesmoderation: Blanka Weber

17:00 Uhr

Ende der Veranstaltung